

Informationen für Lehrkräfte, die nicht als Förderschullehrkraft tätig sind und die die Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen (Wechselprüfung IV) erwerben möchten

Nachfolgend sind grundlegende Informationen für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen durch Ablegen der Wechselprüfung IV zusammengestellt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner im Landesprüfungsamt (Namen, E-Mail, Telefonnummer s.u. Informationsmöglichkeiten, Beratung)

Rechtsgrundlage

Landesverordnung über die Prüfungen von Lehrkräften zum Wechsel des Laufbahnzweiges (Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung) vom 29. April 2014 (GVBl. S. 52), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Juli 2015 (GVBl. S. 172), insbes. §§ 34-38 (http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/nru/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=377&romdoctodoc=yes&doc.id=jlr-LehrALaufWPrVRP2014rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1)

Ziel der Prüfung, Erwerb der Lehrbefähigung

Mit der Wechselprüfung IV sollen folgende Kompetenzen festgestellt werden:

- Unterricht in den beiden von Ihnen gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung, inklusive deren Didaktik(en) und deren Methodik;
- die Durchführung von besonderen Fördermaßnahmen;
- die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte;
- Schulrecht.

Mit dem erfolgreichen Ablegen der Wechselprüfung IV erwerben Sie die Befähigung für das Lehramt an Förderschulen. Das Bestehen der Prüfung begründet keinen Anspruch auf eine Stelle als Förderschullehrkraft.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Wechselprüfung für das Lehramt an Förderschulen (Wechselprüfung IV) kann zugelassen werden, wer

1. die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder an Realschulen plus in zwei Fächern besitzt,
2. danach mindestens drei Jahre im Schuldienst tätig gewesen ist;
3. sich im Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz befindet Die Prüfungsdauer beträgt ca. acht Monate; bitte nehmen Sie im Vorfeld Ihres Zulassungsantrages Kontakt mit dem Landesprüfungsamt auf (Kontaktdaten s.u.), wenn Sie zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht absehen können, ob für den gesamten Prüfungszeitraum ein Beschäftigungsverhältnis besteht;

4. die Teilnahme an den Veranstaltungen von je zwei Modulen der gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung an einer Hochschule, die den Studiengang für das Lehramt an Förderschulen anbietet, nachweist, sich durch Teilnahme an Fachdidaktischen und Berufspraktischen Seminaren der Studienseminare, an Lehrveranstaltungen von Hochschulen, an den Anforderungen entsprechenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie durch Selbststudium hinreichend auf die Wechselprüfung IV vorbereitet hat.

Die Vorbereitung erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Erwerb der erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse in den Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und den beiden gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung, in der Regel durch Selbststudium der fachwissenschaftlichen Grundlagenliteratur sowie durch Nutzen entsprechender Fortbildungsangebote z.B. des Pädagogischen Landesinstitutes,
- Besuch von Veranstaltungen einer Hochschule in dem Studiengang „Lehramt an Förderschulen“, in je zwei Modulen der gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung. Nähere Inhalte zu den inhaltlichen Anforderungen der zu wählen Module ergeben sich aus der Anlage Nr. 28.2 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 (GVBl. S. 152) in der jeweils geltenden Fassung¹,
- Teilnahme an Veranstaltungen der Staatlichen Studienseminare. Hier sind insbes. Kompetenzen im Unterricht in den von Ihnen gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung (einschl. deren Didaktik und Methodik), in der Durchführung von besonderen förderschwerpunktspezifischen Maßnahmen und der Erstellung von Gutachten zu erwerben.

Für den Erwerb der grundlegenden sonderpädagogischen Qualifikationen und Kompetenzen als hinreichende Prüfungsvorbereitung und für eine spätere erfolgreiche Berufstätigkeit wird die Teilnahme an mindestens 14 Veranstaltungen der Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen als erforderlich angesehen, davon mindestens sechs in jedem gewähltem Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung und mindestens zwei im „Berufspraktischen Seminar“; (Adressen usw. s.u.).

Das Studienseminar informiert Sie über geeignete Seminarveranstaltungen. Eine Teilnahme an weiteren Seminarveranstaltungen ist möglich. Es wird dringend empfohlen, zusätzlich an weiteren Veranstaltungen insbes. Unterrichtshospitationen teilzunehmen.

Der Nachweis über die absolvierten Seminare ist zusammen mit einer Bestätigung der Seminarleitung, dass die besuchten Veranstaltung hinreichend auf die Wechselprüfung IV vorbereiten, dem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV bei-

1

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ook/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-BaMaVRPrahmen&doc.part=R&toc.poskey=

zufügen. Der unterrichtliche Einsatz ist in Abstimmung mit der Einsatzschule so zu gestalten, dass der Besuch der Veranstaltungen der Studienseminare möglich ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV ist (zusammen mit den erforderlichen Unterlagen) dem Landesprüfungsamt auf dem Dienstweg (über Schulleitung und zuständiger Schulaufsicht) zuzuleiten. Den Antrag finden Sie im Internet unter https://bm.rlp.de/fileadmin/mbwwk/1_Bildung/Lehrer_werden/Wechselpruefung/WP_IV_3_Jahre/Antragsformular_35_Abs.3_0516.pdf

Bestandteile der Wechselprüfung IV:

In der **Hausarbeit** (Bearbeitungsdauer: vier Monate) ist ein Thema aus einem der gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung selbständig zu bearbeiten und sachgerecht darzustellen. Das Thema soll einen Bezug zu Unterrichtspraxis und zu deren Didaktik und Methodik aufweisen und ist mit der Fachleiterin oder dem Fachleiter des zuständigen Studienseminars zu vereinbaren.²

Die Hausarbeit oder eine als solche anerkannte Arbeit wird von der Fachleiterin oder dem Fachleiter und einer Zweitgutachterin oder einem Zweitgutachter, die oder den die Leitung des Studienseminars bestellt, begutachtet und benotet. Wird die Hausarbeit mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Wechselprüfung IV nicht bestanden. Wird die Hausarbeit mit „mangelhaft“ bewertet, so wird ein neues Thema gestellt.

Für die **praktische Prüfung** ist in jedem Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung, in dem die Lehrbefähigung erworben werden soll, Prüfungsunterricht in einem der beiden Unterrichtsfächer zu halten. Im Vorfeld der Prüfung müssen Sie mit dem Studienseminar und der Fachleiterin bzw. dem Fachleiter klären, in welchen Klassen der Prüfungsunterricht stattfinden kann. Es wird Ihnen ermöglicht, im Vorfeld der praktischen Prüfung in diesen Klassen zu hospitieren und zu unterrichten.

Ist der Prüfungsunterricht in beiden Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung mit „mangelhaft“ oder in einem Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Wechselprüfung IV nicht bestanden.

Die **mündliche Prüfung** (jeweils 30 Minuten) erstreckt sich auf folgende Gebiete:

- lehramtsspezifische Fragen zur praktischen Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie zum Schulrecht;
- eine Teilprüfung in einem der beiden Prüfungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens oder eines Förderplans auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung sowie in Erziehung und Unter-

² Als Ersatz für die Hausarbeit kann auf Antrag eine von einer wissenschaftlichen Hochschule angenommene Dissertation, eine Diplomarbeit, eine Magisterarbeit oder eine entsprechende wissenschaftliche Arbeit anerkannt werden, sofern die Abhandlung nach ihrem Gegenstand und Methode als Masterarbeit für das Lehramt an Förderschulen angesehen werden kann und nicht älter als 10 Jahre ist. Über die Anerkennung entscheidet das Landesprüfungsamt.

- richt sowie zusätzlich in der mündlichen Prüfung: fachwissenschaftliche Gebiete des Schwerpunktes sonderpädagogischer Förderung;
- eine Teilprüfung in Didaktik und Methodik sowie fachwissenschaftliche Gebiete des weiteren Schwerpunktes sonderpädagogischer Förderung.

Durchführung der Wechselprüfung IV, Ergebnis, Zeugnis

Die Wechselprüfung IV wird vor einem Prüfungsausschuss abgelegt, den das Landesprüfungsamt beruft.

Die Bewertung der Hausarbeit wird Ihnen schriftlich vom Landesprüfungsamt mitgeteilt. Die Organisation der praktischen und mündlichen Prüfungen erfolgt durch das zuständige Studienseminar. Im Anschluss an den letzten Prüfungsteil werden Sie über das Ergebnis der Wechselprüfung IV informiert.

Ist die Wechselprüfung IV nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden, das Landesprüfungsamt bestimmt, nach welcher Frist die Wiederholungsprüfung beginnt und in welchem Zeitraum sie abgeschlossen sein muss. Für den Zeitraum zwischen dem Nichtbestehen bis zum zweiten Ablegen der Wechselprüfung IV muss ein Beschäftigungsverhältnis Lehrkraft im Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz nachgewiesen werden.

Bei Bestehen der Wechselprüfung IV erhalten Sie ein Zeugnis mit der Gesamtnote und der durchschnittlichen Punktzahl und erwerben die Befähigung für das Lehramt an Förderschulen. Ein Anspruch auf eine Stelle als Förderschullehrkraft entsteht damit nicht.

Hinweise

- Folgende Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung können gewählt werden:
 - Lernen
 - Sozial-Emotionale Entwicklung
 - Motorische Entwicklung
 - Ganzheitliche Entwicklung
 - Sprache.
- Derzeit besteht in Bedarf in den Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung „Lernen“ und „Sozial-Emotionale Entwicklung“; eine Prognose ist jedoch nicht möglich.
- Vor einer Entscheidung zum Ablegen der Wechselprüfung IV wird empfohlen:
 - sich mit den Aufgabenfeldern einer Förderschullehrkraft vertraut zu machen z.B. durch Hospitation in einer Förderschule oder Schwerpunktschule
 - möglichst frühzeitig Kontakt zum Landesprüfungsamt und einem Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen (Adressen s.u.) aufzunehmen, damit bereits im Vorfeld eine Beratung bei der Auswahl der Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung und der zu studierenden Module sowie eine Absprache über die Teilnahme an den für die Zulassung zur Wechselprüfung IV erforderlichen Seminarveranstaltungen erfolgen kann;

- für den Erwerb der erforderlichen Fachkenntnisse vor der Zulassung (insbes. der Besuch der Veranstaltungen der Hochschule einschl. Besuch von Veranstaltungen der Studienseminare) und für das Schreiben der Hausarbeit werden keine Entlastungen bei der Unterrichtsverpflichtung oder Freistellungen gewährt;
- das Bestehen der Wechselprüfung IV begründet keinen Anspruch auf eine Stelle im Förderschulbereich;

Informationsmöglichkeiten, Beratung

Beim Landesprüfungsamt:

Ministerium für Bildung

Landesprüfungsamt, Ref 9224

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Internet: <http://bm.rlp.de/de/bildung/schule/lehrerin-oder-lehrer-werden/wechselpruefung-und-weitere-pruefungen/wechsel-in-das-lehramt-an-foerderschulen/>

Beratung zu allen Fragen der Wechselprüfung IV:

Frau Elke Schott (elke.schott@bm.rlp.de), Telefon: 06131/165477

Frau Dorothee Kradel-Rübel (Dorothee.Kradel-Ruebel@bm.rlp.de), Telefon: 06131/164590

Bei den Studienseminaren:

für den südlichen Teil von Rheinland-Pfalz:

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen

Pirmasenser Str. 65

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631-696061, E-Mail: info@foeseminar-kl.de

Internet: <http://studienseminar.rlp.de/foesch/kaiserslautern.html>

für den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz (Pfalz und Rheinhessen):

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen

Am Weiser Bach 3

56566 Neuwied

Tel.: 02622-972111, E-Mail: foes@studsem-neuwied.de

Internet: <http://studienseminar.rlp.de/foesch/neuwied.html>

Auf den Homepages der Studienseminare finden Sie weiterführende Informationen für das Lehramt an Förderschulen.

Das jeweilige Zentrum für Lehrerbildung oder die Studienberatung der Hochschule mit dem Studiengang für das Lehramt an Förderschulen, an der Sie die Veranstaltungen in den beiden gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung besuchen wollen.

Rechtshinweis / Text der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung

Bei den hier abrufbaren Landesverordnungen handelt es sich nicht um amtliche Fassungen der Rechtsvorschriften, sondern um Internet-Fassungen, die das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz über diese Homepage zur Verfügung stellt: Landesrecht online.

Die amtlichen Fassungen finden sich vielmehr im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) für das Land Rheinland-Pfalz (Herausgeber und Verleger: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz; Auslieferung von Einzelstücken durch das Landeshauptarchiv, Karmeliterstraße 1-3, 56068 Koblenz) oder aus der Sammlung des bereinigten Landesrechts Rheinland-Pfalz - BS -, die in Rheinland-Pfalz bei kommunalen und staatlichen Behörden eingesehen werden kann.